

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 16.

Mittwoch den 21. Jänner

1857.

3. 14. a (2)

## Kundmachung.

Die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Mit Oskern l. J. kommt die Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach in Erledigung, und es wird wegen Verleihung dieser Unternehmung für die Theater-Saison 1857/58 der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit dem Palmsonntage des künftigen Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Lokalposse und Vaudeville beizustellen, und im gleich guten Zustande während der ganzen Saison zu erhalten. Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden besonders berücksichtigt.

Uebrigens haben sich die Kompetenten über die nöthige Fachkenntniß zur entsprechenden Leistung des Unternehmers, dann über die hierzu nöthigen Vermögenskräfte, sowie über den Besiz einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek auszuweisen, da auf nicht dokumentirte Besuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden dagegen nachstehende Vortheile zugesichert.

1) Wird demselben das ständische Schauspielhaus, zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.

2) Werden dem Unternehmer die vier obern Prosceniums-Logen und die Theaterfonds-Loge Nr. 51, sowie 66 Sperrsitze im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterlaufes zu seinem Vortheile verpachten kann.

3) Wird ihm gestattet, während des Carnevals wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.

4) Erhält der Unternehmer aus dem Theaterfonde einen baren Zuschuß von Eintausend Gulden C. M.

Die näheren Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben Willens sind, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche bis längstens Ende Hornung l. J. an die gefertigte ständische Verordnete Stelle portofrei einzusenden.

Krain. ständisch Verordneter Stelle.

Laibach am 13. Jänner 1857.

3. 20. a (1)

## Konkurs.

Laut Konkurs-Verlautbarung der k. k. Post-Direktion in Innsbruck vom 2. Jänner 1857, 3. 8625, ist im Bezirke derselben eine Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälte von 300 fl., gegen Leistung der Kaution von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege bis 8. Februar 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 16. Jänner 1857.

## Konkurs.

Laut Konkurs-Kundmachung der Postdirektion in Pesth vom 3. Jänner 1857, 3. 3, ist im Bezirke derselben eine Offizialstelle letzter Klasse, mit dem Gehälte jährl. 500 fl. und dem Anspruche zur Borrückung in die systemisirten höheren Gehaltsstufen, gegen Leistung einer Kaution von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, und der mit gutem Erfolge bestan-

Nr. 7.

denen Offizialprüfung längstens bis Ende Jänner 1857 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der genannten Postdirektion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest den 16. Jänner 1856.

Bei der k. k. Ober-Postdirektion in Verona ist die Stelle des Dekonomat-Kontrollors, mit dem Gehälte jährlicher 900 fl., und dem Range nach der IX. Diätenklasse, gegen Kautionleistung im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien und Sprachkenntnisse, der bisher geleisteten Dienste und insbesondere der im Dekonomie- und Verrechnungswesen der Postanstalt erworbenen Erfahrungen längstens bis 25. Jänner 1857 bei der Ober-Postdirektion in Verona einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieser Behörde etwa verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postdirektion Triest am 16. Jänner 1857.

3. 23. a (1)

Nr. 32.

## Lizitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 11. Jänner 1857, 3. 3432 de anno 1856, nachstehende Herstellungen und Lieferung bei der Steinbrück-Munkendorfer Straße genehmiget, und zwar:

1. Anschaffung von neuen Brücklingen für die Steuringbrücke, im adjustirten Kostenbetr. von 262 fl. 55 kr.
2. Herstellung dreier Kanäle im D.=3. I/15-II/1 mit 340 „ 42 „
3. Rekonstruktion der Geländer im D.=3. 0/0-1 adjustirt mit 434 „ 58 „
4. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. 0/4-10 im Betr. von 134 „ 10 „
5. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. 0/14-I/3 im Betr. von 223 „ 58 „
6. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. I/3-I/10 im Betr. von 212 „ 26 „
7. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. I/12-I/13 im Betr. von 166 „ 17 „
8. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. I/14-II/6 im Betr. von 241 „ 55 „
9. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. II/6-II/7 im Betr. von 195 „ 20 „
10. Rekonstruktion der Geländ. im D.=3. II/8-II/10 im Betr. von 269 „ 55 „
11. Die Lieferung des erforderlichen neuen Bauzeuges, im adjustirten Kostenbetrage von 134 „ 24 „

Die öffentliche Lizitation hierüber wird Freitag den 6. Februar 1857 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium des zu lizitirenden Gegenstandes, entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, welche den Namen und den Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem erwähnten Bezirksamte angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Bauverpöstitur Ratschach am 14. Jänner 1857.

3. 22. a (1)

Nr. 31.

## Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse vom 11. d. M., 3. 3430 de anno 1856, hat die löbliche k. k. Landes-Baudirektion folgende Leistungen an dem Savetreppewege genehmiget:

1. Die Beistellung des Hufschlagdeckstoffes, im Kostenbetrage von 433 fl. 49 kr.
2. Die Bei- und Aufstellung von Streifbäumen, im adjustirten Betr. von 337 „ 30 „
3. Die Lieferung des erforderlichen Bauzeuges mit 102 „ 48 „

Die öffentliche Lizitation hierüber wird Samstag den 7. Februar 1857 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium des zu lizitirenden Gegenstandes, entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen, sondern auch die speziellen Verhältnisse, welche auf diese Leistungen Bezug haben, bekannt sind, daher die dießbezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Auf 15 kr. Stempel geschriebene, mit dem vorgeschriebenen Badium belegte Offerte, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diese Leistungen Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem erwähnten Bezirksamte angenommen, indem mit Beginn der mündlichen Lizitation kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen wird.

Von der k. k. Bauverpöstitur Ratschach am 14. Jänner 1857.

3. 126. (1)

Nr. 6950.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Karl Konrad aus Laibach hiemit bekannt gemacht, daß man demselben aus Anlaß des Besuches der Anna und Franziska Thomann eine Umschreibung des in Laibach im Reber gelegenen Hauses Nr. 54 nebst Garten auf ihren Namen, den Herrn Dr. Franz Suppanttschitsch als Curator ad actum zur Wahrung seiner Rechte aufgestellt habe.

K. k. Landesgericht Laibach am 27. Dezember 1856.



43. (3)

Nr. 6546.

## E d i k t

zur  
Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 4. September 1855, Vertraud Jonke, von Urtlag Nr. 7, zu Rozhe ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Jonke von Urtlag Nr. 49, als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. November 1855.

3. 44. (3)

Nr. 6864.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Hutter, von Urtbacher Nr. 11, hiermit erinnert:

Es habe Paul König von Urtlag, Machthaber des Josef König, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 80 fl. c. s. c., sub praes. 4. Oktober 1856, Z. 6864, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Kikel von Urtlag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1856.

3. 50. (3)

Nr. 8452.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee gegen Magdalena Weiß von Seelo Nr. 25, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 21 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tomo II, Folio 244 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 280 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 11. Februar, auf den 11. März und auf den 15. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

3. 51. (3)

Nr. 8473.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee gegen Andreas Stonitsch von Unterkrill, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 29 fl. 47 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tomo 12, Folio 1619 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 355 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 11. Februar, auf den 11. März und auf den 15. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

3. 52. (3)

Nr. 8487.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee gegen Johann Köstner von Mrauen, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 11 fl. 35 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tomo XXI, Folio 2981 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 145 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme die Feilbietungstagssatzungen auf den 11. Februar, auf den 11. März und auf den 15. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Dezember 1856.

3. 53. (3)

Nr. 8486.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee gegen Johann Wolf von Suchenruther, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 38 fl. 44 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tomo XXI, Folio 2909 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 206 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 22. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Dezember 1856.

3. 55. (3)

Nr. 8506.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee, gegen Johann Hönigmann von Gottschee, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 27 fl. 17 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I, Fol. 78 u. 79 gelegenen Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 480 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 22. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Dezember 1856.

3. 56. (3)

Nr. 8449

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Putre von Unterfliegendorf, hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Schleimer von Niedermösel wider denselben die Klage auf Bezahlung von 90 fl. c. s. c., sub praes. 11. Dezember 1856, Z. 8449, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Wittine von Oberkrill als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Dezember 1856.

3. 57. (3)

Nr. 8458.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Stonitsch, von Unterkrill H. Nr. 1, hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Schleimer von Niedermösel wider denselben die Klage auf Bezahlung von 143 fl. c. s. c., sub praes. 12. Dezember 1856, Z. 8458, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Wittine von Oberkrill als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Dezember 1856.

3. 58. (3)

Nr. 8479.

## E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Trampusch, von Hohenegg Nr. 27, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Gramer von Reichenu, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 92 fl. c. s. c. sub praes. 13. Dezember 1856, Z. 8479, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Weiß von Ragendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Dezember 1856.

3. 59. (3)

Nr. 5441.

## E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Anton Lettner von Stein, gegen Josef Zwirn und seine Erben die Klage auf Erfügung des im Grundbuche des Stadtdominiums Stein sub Urb. Nr. 188 und Rektf. Nr. 175 vorkommenden Hauses samt Garten am Schußbache Konst. Nr. 55 überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 30. März 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Josef Dralka, Realitätenbesitzer in Stein, als Kurator aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Ediktes erinnert, daß sie bei der obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Stein am 25. September 1856.

3. 81. (3)

Nr. 21641.

## E d i k t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem derzeit in Kroatien unbekannt wo befindlichen Jakob Schilz, von Friesach Haus-Nr. 1, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider ihm die hiesige Sparkassa durch Dr. Kauzibiz die Klage de praes. 22. November 1856, Z. 20134, auf Zahlung der Darlehenssumme pr. 400 fl. C. M. c. s. c. angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 27. den März k. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt worden ist, welche wegen des derzeit unbekanntes Aufenthaltes dem für ihn aufgestellten Kurator Dr. Julius Wurzbach zugestellt worden ist, mit welchem diese Rechtsache durchgeführt wird.

Laibach am 20. Dezember 1856.